

4. März 2025

Interpellation 333 / Andreas Hüssy, SVP

eingereicht am 13. Januar 2025 – Wortlaut siehe Beilage

Entwicklung des städtischen Steuersubstrats

Der Interpellant Andreas Hüssy, SVP, hat am 13. Januar 2025 mit neun Mitunterzeichnenden eine Interpellation zum Thema "Entwicklung des städtischen Steuersubstrats" eingereicht und den Stadtrat ersucht, zwölf Fragen zu beantworten.

Beantwortung

In Bezug auf die Beantwortung der folgenden Fragen ist zwischen den Begriffen "Steueraufkommen" und "Steuersubstrat" zu differenzieren:

- **Steueraufkommen:** Dieser Wert bezieht sich auf die Einnahmen, die der Staat aus der Erhebung von Steuern erzielt. Er umfasst alle Zahlungen, die von den Steuerpflichtigen an den Staat geleistet werden und gibt einen Überblick über die finanziellen Ressourcen, die dem Staat zur Verfügung stehen.
- **Steuersubstrat:** Dieser Wert definiert die Basis, auf der die Steuererhebung erfolgt. Es bezeichnet die wirtschaftlichen Aktivitäten bzw. Vermögenswerte, die der Besteuerung unterliegen (bspw. Einkommen, Vermögen, Gewinne, Umsatz). Das Steuersubstrat ist somit der Wert, auf der die Steuersätze angewendet werden.

Das Steuersubstrat ist somit die Grundlage, auf der das Steueraufkommen beruht. Das Steueraufkommen ist das Ergebnis der Anwendung der individuellen Steuersätze auf das Steuersubstrat. Derzeit entrichten in der Stadt Wil 16'470 Steuerpflichtige ihre Steuern.

1. Wie viel Prozent des Steuersubstrats wird von 10%, 25% und 50% der Steuerpflichtigen getragen?

<i>Natürliche Personen in % zum Total der Einkommens- und Vermögenssteuern</i>					
	2020	2021	2022	2023	2024
10%	47.49	48.09	48.73	46.85	48.03
25%	70.04	70.43	70.63	69.49	70.49
50%	90.32	90.41	90.39	90.00	90.55

Die Anteile der steuerpflichtigen natürlichen Personen, die für ein bestimmtes Steueraufkommen verantwortlich sind, blieben über die Zeit in etwa gleich. Einzig 2023 ist eine kleinere Abweichung zu verzeichnen, welche mit einer generellen Minderung der Einkommensverhältnisse in diesem Zeitraum zu erklären ist.

2. Wie hoch ist der Anteil der Steuerpflichtigen (juristische und natürliche Personen), die keinerlei Steuern bezahlen?

Bei den juristischen Personen existiert eine Mindeststeuer von Fr. 130.--. Somit bezahlen sämtliche juristischen Personen mindestens eine minimale Steuer.

	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl nat. Prs.	2'121	2'098	2'057	2'063	2'264
in % zu tot. Steuerpflichtigen	13.16	12.96	12.62	12.62	13.75

3. Wie viele natürliche Personen haben kein steuerbares Einkommen?

	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl nat. Prs.	1'219	1'286	1'266	1'279	1'268

4. Wie viele natürliche Personen haben kein steuerbares Vermögen?

	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl nat. Prs.	9'375	9'279	9'187	9'260	9'210

5. Wie viel Prozent der Steuerpflichtigen sind selbständig Erwerbende und wie hoch ist deren Anteil am Steuersubstrat?

	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl Selbständige	950	977	1'045	1'109	1'136
in % zu tot. Steuerpflichtigen	5.90	6.04	6.41	6.78	6.90

Bei diesen Zahlen handelt es sich um eine Annäherung, da nicht abschliessend eruiert werden kann, inwiefern das Einkommen bei einer Selbstständigkeit zum Haupt- bzw. Nebeneinkommen gezählt werden kann. Somit ist auch eine Berechnung des entsprechenden Anteils am Steueraufkommen nicht möglich.

6. Wie viel Prozent der Steuerpflichtigen sind juristische Personen und wie hoch ist deren Anteil am Steuersubstrat?

	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl jur. Prs.	854	876	858	829	832
in % zu tot. Steuerpflichtigen	5.03	5.14	5	4.83	4.81
in % zum tot. Steueraufkommen (Kapital, Gewinn)	11.70	10.90	12.70	14.10	9.90

7. Wie viel Prozent der Steuerpflichtigen sind natürliche Personen und wie hoch ist deren Anteil am Steuersubstrat?

	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl nat. Prs.	16112	16186	16302	16347	16463
in % zu tot. Steuerpflichtigen	94.97	94.86	95	95.17	95.19
in % zum tot. Steueraufkommen (Einkommen, Vermögen, exkl. Quellensteuer)	86.00	86.70	85.20	83.10	86.90

8. Welchen Einfluss hätte es auf die Stadtfinanzen, wenn die 50 besten steuerpflichtigen natürlichen Personen nicht mehr in der Stadt ihre Steuern entrichten würden?

Die folgende Tabelle zeigt auf, welchen Anteil die besten steuerpflichtigen, natürlichen Personen bzw. jene Personen mit dem höchsten Steueraufkommen an den gesamten laufenden Steuern ausmachen:

	2020	2021	2022	2023	2024
tot. laufende Steuern (einf. Steuer)	51'315'839	51'781'692	53'130'976	56'001'082	57'452'192
Top 50	5'085'912	5'568'582	5'010'470	5'302'747	5'972'744
in %	9.91	10.75	9.43	9.47	10.40

Der Einfluss auf die Stadtfinanzen in diesem Zusammenhang lässt sich indes nicht abschliessend abschätzen, da Wegzüge von Personen mit hohem Steueraufkommen per se nicht zwingend sinkende Steuereinnahmen nach sich ziehen.

9. Welchen Einfluss hätte es auf die Stadtfinanzen, wenn die 20 besten steuerpflichtigen juristischen Personen nicht mehr in der Stadt ihre Steuern entrichten würden?

	2020	2021	2022	2023	2024
tot. laufende Steuern (einf. Steuer)	10'528'019	12'519'704	11'593'990	14'473'712	9'610'385
Top 20	6'363'962	5'574'063	6'987'094	9'160'230	4'738'959
in %	60.45	44.52	60.26	63.29	49.31

Die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen sind in hohem Masse von ganz wenigen Unternehmen abhängig. Die Informationen, die dem Stadtrat vorliegen, deuten nicht darauf hin, dass diese einen Wegzug aus Wil ins Auge fassen.

10. Welche Massnahmen plant der Stadtrat, um die Abwanderung der grössten Steuerzahler aufgrund des Steuerfusses zu verhindern?

Die Standortattraktivität der Stadt Wil hängt nicht allein vom Steuerfuss ab. Die hohe Wohn- und Lebensqualität, die hervorragende Anbindung an die Metropolitanregionen (Zürich sowie SG-Bodensee-Süddeutschland-Vorarlberg), die gut unterhaltene, öffentliche Infrastruktur, gute Schulen bzw. Bildungsmöglichkeiten für Erwachsene, die nahe gelegenen Erholungsregionen (Bodensee, Toggenburg), die regelmässige und wertschätzende Beziehungspflege zu den Akteuren der Wirtschaft oder die Entwicklung von ausgewählten städtischen Grossarealen (bspw. WILWEST) stellen ebenso wichtige Rahmenbedingungen für ansässige wie auch neue Steuerzahlende dar. Der Stadtrat ist sich der Bedeutung dieser Rahmenbedingungen somit sehr wohl bewusst und fördert diese mit Priorität.

11. Wie hoch ist der Steuerverlust für die Stadt Wil durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, die ihren Wohnsitz ausserhalb der Stadt haben und daher ihre Steuern nicht in Wil entrichten?

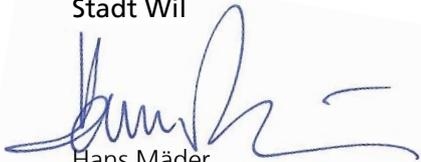
Der Stadtrat ist aus Gründen des Persönlichkeits- bzw. Datenschutzes nicht willens und auch nicht in der Lage, die Frage entsprechend zu beantworten. Eine Beantwortung dieser Frage ist zudem rein hypothetischer Natur und abhängig von diversen Faktoren. Ausserdem wäre gleichzeitig etwa die Frage von Relevanz, wie hoch der Steuerertrag wäre mit Bezug auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von auswärtigen Gemeindeverwaltungen, welche ihren Wohnsitz in Wil haben und hier auch Steuern zahlen.

12. Sieht der Stadtrat die Möglichkeit, eine jährliche Analyse der Entwicklung des Steuersubstrats ins städtische Budget aufzunehmen, um langfristige Trends und Risiken frühzeitig zu erkennen?

Es wäre möglich, diese Informationen mit dem Budget zur Verfügung zu stellen. Es stellt sich allerdings die Frage nach dem Nutzen. Auf Stufe der Gemeinden ist die "Steuersubstrats-Analyse" nicht geläufig und vermutlich auch nicht zweckdienlich. Das Steuergeheimnis erlaubt es der Finanzverwaltung einerseits nicht, auf die Daten einzelner Steuerpflichtige zuzugreifen. Andererseits stehen belastbare Steuerdaten jeweils erst mit erheblichem Verzug zur

Verfügung und sind daher für die Budgetierung von beschränktem Wert. Einzig die Gesamtheit der Zahlen könnte betrachtet und publiziert werden (Steueraufkommen). Der Stadtrat ist bei der Budgetierung künftiger Steuereinnahmen auf die Schätzungen des kantonalen Steueramtes angewiesen und ergänzt diese jeweils um eigene Einschätzungen.

Stadt Wil



Hans Mäder
Stadtpräsident



Janine Rutz
Stadtschreiberin